



## Antwort zur Anfrage Nr. 1710/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betr. Ablösebeträge für Pkw-Stellplätze (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Ablösungsbeträge wurden in Finthen für nicht nachgewiesene Pkw-Stellplätze und in welchen Zeiträumen entrichtet?**
- 2. In welcher Größenordnung sind die Ablösungsbeträge?**

Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO kann die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze unter gewissen Voraussetzungen durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde (sogenannte Ablösung) erfüllt werden, wenn die Herstellung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist oder wenn sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt ist.

Die Höhe des Ablösebetrages darf 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen. Die sich daraus ergebenden Beträge wurden kalkulatorisch ermittelt und in § 3 der *Satzung der Stadt Mainz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)* festgelegt. Demnach sind in Zone 1 pro abgelöstem Stellplatz 13.651,49 € und in Zone 2, welche sich auf Finthen erstreckt, 7.669,38 € zu entrichten.

In den vergangenen fünf Jahren (seit 2013) wurden in Finthen insgesamt 4 Pkw-Stellplätze abgelöst. Dies entspricht einem Ablösebetrag von insgesamt 30.677,52 €.

Der auf diesem Wege eingenommene Geldbetrag ist gemäß § 47 Abs. 5 LBauO in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs
3. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

- 3. Für welche Zwecke werden diese Gelder verwendet?**

Konkret wird z. B. derzeit geplant, das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (West) aus diesen Geldern zu finanzieren. Auch die Einrichtung von Park-and-Ride-Plätzen wird geprüft.

Mainz, 19. November 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete